

HANDELSNAME: GORI 897	Datum: 22.09.1998	Überarbeitet am: 01.07.1999
------------------------------	--------------------------	------------------------------------

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: GORI 897
Hersteller/Lieferant: S. Dyrup & Co A/S
Auskunftgebender Bereich: GORI, Birkemosevej 1, DK-6000 Kolding, Dänemark.
 Tel.: (+45) 76 34 15 00
Notfallauskunft: -

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Zubereitung

Beschreibung: Wässrige Lasur zur industriellen Oberflächenbehandlung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew.-%	Kennb.	R-Sätze
55406-53-6	3-Iodo-2-propynyl-butyl-carbamate (IPBC)	0,3	Xn, N	20/22-41-50
111-76-2	Butylglycol	<0,5	Xn	20/21/22-37
64742-48-9	Naphtha* (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	<1,5	Xn	65
872-50-4	N-Methyl-2-pyrrolidon	<1,0	Xi	36/38
5131-66-8	1-Butoxy-2-Propanol	<0,5	Xi	36/38
104810-48-2 /	Derivat von Methyl-3-			
104810-47-1 /	(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-			
25322-68-3	5-ter. Butyl-4-Hydroxyphenyl)-propionat	<1,0**	Xn, N	43-48/22-51/53

* Enthält weniger als 0,1 Gewichts -% Benzol

** Nur in transparente Farbtöne

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Keine.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Keine.
Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den geltende EG-Direktiven.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken: Falls der Betroffene bei Bewusstsein ist reichlich Wasser verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe suchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
Besondere Schutzausrüstung: Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit saugfähigem Material aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter geschlossen halten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen, trocken bei 5 - 20°C lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Lagerklasse

VbF-Klasse: Keine.

HANDELSNAME: GORI 897	Datum: 22.09.1998	Überarbeitet am: 01.07.1999
------------------------------	--------------------------	------------------------------------

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine.
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Gew.-%	Art	Wert	Einheit
111-76-2	Butylglycol	<0,5	MAK	100	mg/m ³
872-50-4	N-Methyl-2-pyrrolidon	<1,0	MAK	80	mg/m ³
107-98-2	1-Methoxy-2-Propanol	<1,0	MAK	375	mg/m ³
34590-94-8	Dipropylenglycolmonomethylether	<0,5	MAK	300	mg/m ³
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	<1,5	MAK	*	

* MAK-Werte für das angewandte Lösemittel nicht festgestellt. Wir empfehlen 180 mg/m³.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Auch erforderlich beim Spritzverfahren.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filtertyp A/P.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus PVC oder PE tragen.

Augenschutz: Zum Schutz gegen Spritzer dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	weiß / farbig	
Geruch:	gerucharm	
PH:	8-9	
Zustandsänderung:		Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -
		Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C (Wasser)
Flammpunkt:	-	
Zündtemperatur:	-	
Selbstentzündlichkeit:	-	
Explosionsgefahr:	-	
Dampfdruck:	-	
Dichte:	1,0-1,2 g/ml	
Löslichkeit/Mischbarkeit mit Wasser:	löslich	
Viskosität:	Leicht tixotropisch	
Lösemittelgehalt:	5-7 %w/w	Wasser: 40-45 % w/w
Festkörpergehalt:	35-50 % w/w	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Keine.

Komponente	Art	Wert	Spezies
------------	-----	------	---------

Primäre Reizwirkung

an der Haut: Keine.

am Auge: Keine.

Sensibilisierung: Keine.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine.

HANDELSNAME: GORI 897	Datum: 22.09.1998	Überarbeitet am: 01.07.1999
------------------------------	--------------------------	------------------------------------

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:
Empfehlung: Die örtlichen behördlichen Vorschriften sind zu beachten. Als Sondermüll entsprechend dem Abfallgesetz entsorgen. Abfallschlüssel - Nr.: 55512.
EAK - Kode: 08 01 03.

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)
UN-Nummer: -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse: -

UN-Nummer:

EmS-Nummer:

Seite:

Verpackungsgruppe:

MFAG:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:

UN/ID-Nummer:

Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Keine
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Keine

R-Sätze: -

S-Sätze: -

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Keine.

Nationale Vorschriften: Sonstige Vorschriften:
ZH 1/701 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten).
ZH 1/703 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz).
ZH 1/706 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen).
Siehe auch Landesspezifische Gesetze / Verordnungen
Produkt-Code für Lacke und Farben: -

Klassifizierung nach VbF: Keine.

Technische Anleitung Luft: Klasse Anteil in %

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

UVV: -

BG-Merkblatt: -

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:
Ansprechpartner: